

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Eutin für das Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße im Bereich der Grundstücke Nr. 17 bis Nr. 39a im Ortsteil Fissau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Eutin für das Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße im Bereich der Grundstücke Nr. 17 bis Nr. 39a im Ortsteil Fissau als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist eine Ordnung der Bebauungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de sowie durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger.

Eutin, 23.08.2012

Stadt Eutin
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister